

**Kantonsratsbeschluss
über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums
St.Gallen**

vom 27. November 2012¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. März 2012² Kenntnis
genommen und

erlässt

als Beschluss:

1.

¹ Der Kanton St.Gallen leistet der politischen Gemeinde St.Gallen an den
Neubau des Naturmuseums St.Gallen einen Kantonsbeitrag von
Fr. 7 000 000.-.

² Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr
2013 innert fünf Jahren abgeschrieben.

2.

¹ Die Auszahlung des Kantonsbeitrags erfolgt nach dem Baufortschritt.

3.

¹ Die Auszahlung des Kantonsbeitrags erfolgt unter der Voraussetzung, dass:

- a) die politische Gemeinde St.Gallen einen Verpflichtungskredit von
Fr. 19 800 000.- beschliesst;
- b) die Walter und Verena Spühl-Stiftung einen Beitrag von Fr. 13 000 000.-
leistet;
- c) Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen nach der kantonalen
Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen³ vergeben werden.

4.

¹ Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum⁴.

Der Präsident des Kantonsrates:

Felix Bischofberger

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁵

Der Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des
Naturmuseums St.Gallen wurde am 27. November 2012 rechtsgültig,
nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 16. Oktober bis 26. November
2012 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden
ist.⁶

Der Erlass wird ab 27. November 2012 angewendet.

St.Gallen, 4. Dezember 2012

Der Präsident der Regierung:

Martin Gehrer

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

1 Vom Kantonsrat erlassen am 25. September; nach unbenützter
Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 27. November 2012; in Vollzug
ab 27. November 2012.

2 ABl 2012, 1226 ff.

3 sGS [841.1](#).

4 Art. [7](#) Abs. 1 RIG, sGS [125.1](#).

5 Siehe ABl *2012*, 3802.

6 Referendumsvorlage siehe ABl *2012*, 3256.